

Arden & Voss GbR

Rechtsanwälte - Fachanwälte

Mandantenfragebogen / Hinweise

Sämtliche Angaben sind selbstverständlich freiwillig. Bitte füllen Sie den Bogen dennoch möglichst vollständig aus, damit eine reibungslose Korrespondenz und eine effektive Wahrnehmung Ihrer Interessen gewährleistet sind.

1. Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/ Hausnr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ ggf. Telefax: _____

E-Mail: _____

Für die Korrespondenz per Email gelten die Hinweise auf der Rückseite. Die Hinweise habe ich gelesen und akzeptiert: Ja

2. Name des Gegners (soweit bekannt): _____

3. Rechtsschutzversicherung: Ja [] / Nein []

Name der Versicherung: _____

soweit bekannt:

Versicherungsnummer: _____ Selbstbeteiligung: Ja [], Höhe: _____ €

4. Abrechnungshinweise

Für die Abrechnung des Mandates gelten die ergänzenden Hinweise auf der Rückseite. Die Hinweise habe ich gelesen und akzeptiert: Ja

5. Auf die Kanzlei Arden & Voss bin ich aufmerksam geworden durch:

(Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft! Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Empfehlung von Freunden, Bekannten | <input type="checkbox"/> privater Kontakt |
| <input type="checkbox"/> durch Internet-Recherchen, Homepage | <input type="checkbox"/> Anwaltssuchdienst |
| <input type="checkbox"/> durch die Rechtsanwaltskammer | und zwar: _____ |
| <input type="checkbox"/> Telefonbuch / gelbe Seiten | <input type="checkbox"/> durch Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Zeitungsannonce | <input type="checkbox"/> Kanzleischild am Eingang |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____ | |

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Daten und erkläre mich mit der Speicherung und Verarbeitung der angegebenen Informationen durch die Kanzlei Arden & Voss einverstanden. Die Datenschutzerklärung hing aus und ist unter <https://www.arden-voss.de/datenschutzerklärung/> abrufbar; ich habe sie zur Kenntnis genommen.

Kleve, den _____

(Unterschrift): _____

Hinweis Abrechnungsmodalitäten:

Es ist bekannt, dass die Tätigkeit des Anwalts im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) kostenpflichtig ist. Die Gebühren errechnen sich hierbei aus dem Streit- bzw. Gegenstandswert der jeweiligen Angelegenheit, es sei denn, es wurde eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen.

Für die Zahlungsvermittlung und Auskehrung von Fremdgeld durch den Rechtsanwalt fällt eine Hebegebühr gemäß Nr. 1009 VV RVG an. Diese Gebühr wird üblicherweise weder von der Rechtsschutzversicherung noch von der Gegenseite erstattet.

Eine bestehende Rechtsschutzversicherung ändert nichts an einer grundsätzlichen Zahlungspflicht dem Anwalt gegenüber. Ich weiß, dass im Falle der Ablehnung der Kostendeckung oder infolge einer nicht von der Rechtsschutzversicherung gedeckten Streitwerterweiterung während des Verfahrens die anwaltlichen Gebühren von mir direkt zu tragen sind.

Soweit Sie aufgrund unserer Tätigkeit eine höhere Geldzahlung erhalten, besteht für uns die Möglichkeit die Aufhebung der Beratungshilfe nach § 6a Abs. 2 S. 1 BerHG zu beantragen. In diesem Fall fällt die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsvergütungsgesetz an, welche sich gemäß § 49 Abs. 5 BRAO nach einem Gegenstandswert richtet.

Korrespondenz per E-Mail/Fax:

Ich weiß, dass

1. der Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und bei der Übermittlung unverschlüsselter Emails nicht gewährleistet ist, dass die Nachricht nicht mitgelesen, kopiert oder verändert wird, ohne dass dies erkennbar ist,
2. die Kanzlei Arden & Voss jegliche Haftung für Schäden aus der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails ausschließt,
3. ich die übermittelten elektronischen Dokumente lediglich unverändert speichern und drucken, nicht aber weitergeben, verändern, ergänzen oder mit Anmerkungen versehen darf und ich der Kanzlei Arden & Voss für die daraus entstehenden Schäden hafte.

Um die Korrespondenz zu beschleunigen und zu erleichtern, wünsche ich die Übermittlung unverschlüsselter E-Mails an meine umseitig angegebene E-Mail-Adresse. E-Mails an die vorgenannte Adresse gelten mit der Absendung als zugegangen, es sei denn, ich weise nach, dass ich die E-Mail nicht erhalten habe. Durch die Übermittlung von Korrespondenz an die vorgenannte Adresse kommt die Kanzlei Arden & Voss ihrer Informationspflicht nach.

Zertifizierung gemäß den Richtlinien der DIN EN ISO 9001:2015 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle / TÜV

Wir sind bemüht, die Qualität unserer Arbeit im Sinne unserer Mandanten ständig zu verbessern. Hierzu haben wir uns entschieden, ein Managementsystem im Sinne der Richtlinien gemäß DIN EN ISO 9001 einzuführen und deren Anforderungen in unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

Durch Einführung eines solchen Systems ist es erforderlich, dass unserer Zertifizierungsstelle und den dort beauftragten Personen (Auditoren) durch Stichproben Einblick in unsere Vorgänge gewährt wird. Die Einsicht erfolgt ausschließlich, um zu prüfen ob die Qualitätsanforderungen im Sinne der ISO 9001 eingehalten werden. Im Zuge der Einsichtnahme werden keine personenbezogene Daten notiert oder an Dritte weitergeben. Lediglich die Vorgangsnummer wird mit in das Auftragsprotokoll übernommen. Die zuständigen Auditoren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, bitten wir um kurze Mitteilung.